

Ratzinger, Joseph: *Volk und Haus Gottes in Augustins Lehre von der Kirche*. (Münchener Theologische Studien II. Abteilung Band 7) XXIV, 331 S., gr. 8<sup>o</sup>, München 1954, Karl Zink-Verlag, DM 24,—.

Einen wichtigen Beitrag zur Ekklesiologie, der in heutiger Zeit immer mehr an Bedeutung zukommt, stellt die Arbeit J. Ratzingers dar, die im Sommer 1951 von der Theologischen Fakultät München mit dem Preis ausgezeichnet und zugleich als Dissertation anerkannt wurde. In dieser Untersuchung sind mit ausgeprägtem Sinn für das Historische und in systematischer Klarheit die für die Ekklesiologie zentralen Begriffe Volk und Haus Gottes in ihren jeweiligen Feldern entfaltet, nicht nur, wie sie im Werke Augustins gegeben sind, sondern auch auf den entscheidenden historischen Stufen zu Augustinus hin, bei Tertullian, Cyprian und Optat von Mileve. Neben diesen bedeutenden Ausprägungen der christlichen Tradition vor Augustinus ist auch seine eigene philosophisch-theologische Entwicklung zu seinem vollen Kirchenbegriff beleuchtet, während der die Inter-

pretation von Volk und Haus Gottes sich wandelt. Es wird von J. Ratzinger gezeigt, wie wesentlich für die Kirchenlehre Augustins die verschiedenen Fronten seiner Auseinandersetzung sind, der Kampf gegen die Donatisten und die Apologetik gegen das Heidentum: Aus dem Widerspruch zu den Donatisten erschließt sich Augustinus das Erlebnis der Kirche als *Catholica*, als Kirche der Völker, die das eine Volk aus Abrahams Samen ist. Die sichtbare Kirche der Katholiken wird von Augustinus als *populus spiritualis* dem *populus carnalis* der Donatisten entgegengesetzt. Sichtbarkeit und *spiritualitas* der Kirche gehören also zusammen. Ausdrücklich wird von J. Ratzinger der Nachweis erbracht, daß nach Augustinus niemand zur *ecclesia spiritualis* gehören kann, der nicht innerhalb der Rechtsgemeinschaft der sichtbaren Kirche steht. (144 f) Als augustinisches Unterscheidungsmerkmal zwischen der Häresie und der Kirche wird die das Volk Gottes einigende Kraft der *caritas* herausgearbeitet. Der Begriff Haus Gottes tritt stärker in der Apologetik gegen das Heidentum hervor und mündet in die Diskussion über die *civitas Dei*, womit zugleich der Rahmen der Ekklesiologie überschritten ist. So ist das Buch J. Ratzingers auch ein Beitrag zur *Civitas-Dei-Forschung*, über deren bisherigen Stand er berichtet (276—281), mit Ausnahme des inzwischen erschienenen Buches von W. Kamlah, *Christentum und Geschichtlichkeit*, Stuttgart 1951, zu dem von ihm neuerdings ein eigener Aufsatz erschienen ist.<sup>1)</sup> *Civitas Dei* ist der umfassende Begriff; sofern sie dem *mundus intelligibilis* angehört, ist sie das Haus Gottes, das sich innerhalb des *mundus sensibilis* ein Zelt bereitet hat, die Kirche. Es wird aufgewiesen, daß zwischen *mundus sensibilis* und *civitas terrena* wie zwischen *mundus intelligibilis* und *civitas Dei* eine enge Beziehung besteht. Das Unterscheidungsmerkmal ist hier der Kult, der sich bei der *civitas terrena* an die Dämonen wendet, in der zur *civitas Dei* gehörenden Kirche aber an den wahren Gott. Aufsehenerregend ist die Feststellung, daß Augustinus das alttestamentliche Gottesvolk in die *civitas terrena* eingliedert, jedoch mit dem Unterschied, daß sein Kult dem wahren Gott gegolten hat. An dem bei Augustinus sowohl zu Volk Gottes, als auch zu Haus Gottes erscheinenden Wechselbegriff Leib Christi läßt J. Ratzinger die innere Heilhaftigkeit der Kirche deutlich werden: Das eucharistische ist das Lebensprinzip des mystischen *Corpus Christi*. So ist die Wirklichkeit des Bildes vom Haus Gottes von der eucharistischen Gemeinschaft her geprägt und nicht etwa vom Tempel oder

christlichen Kirchenbau her; letzterer erhält vielmehr seine Dignität aus der in ihm sich versammelnden Eucharistiegemeinde, ein Befund, der sich für die gesamte patristische Zeit aus vielen Belegen erweisen läßt. Abschließend kommt J. Ratzinger zu folgender Zusammenfassung des augustinischen Kirchenbegriffs: „Die Kirche ist der Staat des Volkes Gottes, vorgebildet im Staat des hebräischen Volkes, durch Christus im Glauben begründet und aus der Knechtschaft der Dämonen herausgeführt zur Freiheit, auf dem Fundament des Glaubens — den Auserwählten im Glauben von je zugänglich — zur Einheit der Liebe in seinem Leib als Opfer des einen wahren Gottes erbaut, im Krieg gegen die Dämonen durch ihn, die Kraft und Weisheit Gottes, in Hoffnung erwartend die endgültige Reinigung und Vereinigung zum Friedensopfer des siebten Tags.“ (327) Das Neuartige gegenüber der wertvollen Untersuchung des Kirchenbegriffs Augustins von F. Hofmann, der sich der Verf. verpflichtet weiß, liegt darin, daß hier anhand einer strengen Begriffsanalyse das Thema zugleich eingeschränkt und vertieft ist. Wegen der Bindung an die Begriffe Volk und Haus Gottes mit ihrer Erweiterung auf *Civitas Dei* liegt das Ergebnis vornehmlich auf fundamentaltheologischer Ebene, wengleich durch die notwendige Herannahme des zwiefachen Leib-Christi-Begriffes auch die dogmatische Betrachtung zu ihrem Recht kommt.

W. E. Gößmann.

<sup>1)</sup> vgl. J. Ratzinger, *Herkunft und Sinn der Civitas-Lehre Augustins*, in: *Augustinus Magister. Supplément à l'Année Théologique Augustinienne* II, Paris 1954, 965—980.